

Beschluss des Landrats vom 21.03.2019

Nr. 2552

8. Regierungsrat soll sich gemäss Landrats-Auftrag an der Vernehmlassung zum SIL beteiligen

2018/725; Protokoll: ble

Der Präsident der Umweltschutz- und Energiekommission, **Franz Meyer** (CVP), führt aus: Mit dem Postulat wurde der Regierungsrat aufgefordert, sich an der Vernehmlassung zum Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) zu beteiligen. Konkret wurde der Regierungsrat gebeten, in seiner Stellungnahme drei Punkte zu fordern: a. der Passus betreffend Beibehaltung der bestehenden Betriebszeiten soll ersatzlos gestrichen werden, b. ein zusätzlicher Passus ist einzufügen, womit der Flughafenbetreiber zur periodischen Erstellung einer Risikoanalyse verpflichtet wird und c. der Planungssicherheit von Kantonen und Gemeinden soll mehr Bedeutung eingeräumt werden, indem die Lärmbelastungskataster nicht dem Fluglärm angepasst werden dürfen, sondern der Flugbetrieb sich nach den Vorgaben der Kataster zu richten hat. Der Regierungsrat hat mit Brief vom 17. Oktober 2018 zu Händen des Bundesamts für Zivilluftfahrt (BAZL) seine Stellungnahme zu den Forderungen a. und b. abgegeben. Forderung c. ist nach Ansicht des Regierungsrats bereits erfüllt. Der Regierungsrat empfiehlt dem Landrat, das Postulat abzuschreiben.

In der Kommission war das Eintreten auf die Vorlage unbestritten. In der Detailberatung konnte die Verwaltung überzeugend darlegen, dass je nach Anliegen die richtigen Kommunikationskanäle zu wählen sind und dementsprechend in letzter Zeit bereits gewisse Erfolge erzielt werden konnten. Betreffend die Frage eines Kommissionsmitglieds, ob es richtig sei, dass der Verwaltungsrat nicht abschliessend darüber bestimmen könne, wann der letzte Start am Abend erfolge, konnte von Seiten Verwaltung klar aufgezeigt werden, dass dem so ist.

Es wurde ausgeführt, dass sich der Regierungsrat sehr stark für das Anliegen betreffend Startaufhebung ab 23 Uhr eingesetzt habe. Die Prüfung einer Aufhebung aller geplanten Starts nach 23 Uhr wurde im letzten Jahr vom EAP kommuniziert. Das Anliegen wird nun von der französischen Luftfahrtbehörde (DGAC) geprüft. Der Behörde steht dafür eine Frist von maximal zwei Jahren zur Verfügung.

In Bezug auf die im Jahr 2018 erneut zu hohe Südlandequote erklärte die Verwaltung, dass der Regierungsrat via BAZL versuche, die französische Luftfahrtbehörde dazu zu bewegen, die Fünf-knotenregelung zu überdenken.

Eine weitere Frage aus der Kommission lautete, ob die genannten Intervalle betreffend Erstellung einer Risikoanalyse mit zehn Jahren nicht zu hoch seien angesichts der dynamischen Entwicklung im Flugverkehr. Vorgeschlagen wurde ein Fünfjahresrhythmus. Die Verwaltung entgegnete, die Risiken seien grundsätzlich bekannt, und grundlegend neue Risiken würden kaum hinzukommen. Dies wäre höchstens bei einer unvorhersehbar hohen Verdichtung des Flugverkehrs der Fall. Die Umweltschutz- und Energiekommission beantragt dem Landrat mit 9:1 Stimmen bei einer Enthaltung, das Postulat 2018/725 abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

Oskar Kämpfer (SVP) meint, inhaltlich sei das Postulat relativ einfach zu beurteilen. Dem Regierungsrat wurde ein Handlungspostulat überwiesen, und die Regierung hat den Auftrag erfüllt. Die entsprechenden Anliegen wurden in der Vernehmlassung zum SIL eingebracht. Die Vernehmlassung ist erfolgt, und damit ist das Thema grundsätzlich vom Tisch. Viel interessanter ist natürlich der prozessuale Ablauf des Postulats. Der Vorstoss wurde 2018 dringlich und stillschweigend überwiesen. Nun schreibt man das Jahr 2019. Der Votant schliesst daraus, dass man in Zukunft möglicherweise bei der Dringlichkeit ein wenig zurückhaltender sein dürfte. Es ist nicht immer alles

so dringlich, wie es scheint. Der Regierungsrat hat seine Aufgabe aus Sicht der SVP-Fraktion perfekt erfüllt, daher wird die Fraktion für Abschreibung votieren.

Rahel Bänziger (Grüne) bestätigt die Äusserung ihres Vorredners, dass die SIL-Vernehmlassung im letzten Jahr stattgefunden habe und somit gelaufen sei. Dringlich erklärt wurde das Postulat im Herbst, weil die Vernehmlassungsfrist bis im Oktober festgesetzt war. Dass der Regierungsrat erst jetzt mit dem Bericht kommt, ist eine andere Frage. Es ist zu hoffen, dass der Regierungsrat seine Stellungnahme rechtzeitig eingereicht hat.

Zum SIL: Im Objektteil wurde ganz klar festgelegt, dass die Betriebszeiten des Flughafens beibehalten werden sollen, dass die Lärmgrenzwerte – trotz eines gegenteilig lautenden Bundesgerichtsentscheids – nach oben korrigiert werden sollen und dass die Luftfahrt vor dem Ruhebedürfnis der Bevölkerung Vorrang haben soll. Aus diesen Gründen hat sich die Landrätin dafür eingesetzt hat, dass sich neben den Parteien und Schutzverbänden auch der Regierungsrat an der Vernehmlassung beteiligt. Nun hat der Landrat eine Antwort, aber die vom Regierungsrat eingereichte Vernehmlassungsantwort liegt weder dem Landrat noch der vorberatenden UEK vor. Dieses Vorgehen scheint der Postulantin neu. Denn normalerweise wird dem Landrat beispielsweise im Rahmen einer Standesinitiative die entsprechende Stellungnahme des Regierungsrats vorgelegt. Dass die Vernehmlassungsantwort des Regierungsrats in diesem Fall aber fehlt und weder der Landrat noch die Kommission das Original gesehen, ist stark zu bemängeln.

Der Auftrag des vom Landrat überwiesenen Postulats und damit der Wille des Landrats war es, dass eine ersatzlose Streichung des Passus zu den Betriebszeiten zu erfolgen hat, und dass sich der Regierungsrat dementsprechend in der Vernehmlassungsantwort äussern soll. Der Regierungsrat hat aber nicht verlangt, den Passus ersatzlos zu streichen. Dies hätte die Möglichkeit geschaffen, das schon lange hängige Nachtflugverbot am EAP endlich durchzusetzen. Vielmehr hat der Regierungsrat geschrieben: «Die Betriebszeiten der Landesflughäfen orientieren sich an der Vernehmlassung Infrastruktur Luftfahrt (VIL) und sind im jeweiligen Betriebsreglement konkretisiert.» Damit erfüllt der Regierungsrat, entgegen der Auffassung ihres Vorredners, den landrätlichen Auftrag eben nicht. Das Betriebsreglement wird im Übrigen von den französischen Behörden und vom EAP bewilligt.

In Bezug auf die zweite Forderung nach einer periodischen Risikoanalyse wird nun eine Periodizität von zehn Jahren vorgeschlagen. Das kann angesichts der aktuellen Entwicklungen am Flughafen und beim Flugbetrieb kaum ernsthaft gemeint sein; wenn man etwa an die EAP-Ausbaupläne und die ständig ändernden An- und Abflugrouten denkt. Immerhin muss man sagen, dass die letzte Risikoanalyse aus dem Jahr 2001 stammt, also handelt es sich zumindest um eine Halbierung der bisher üblichen 20 Jahre.

Zur dritten Forderung: Der Fluglärm soll sich an den Lärmbelastungskataster (LBK) halten und nicht der LBK sich dem Fluglärm anpassen. Hat man das entsprechende Blatt der SIL-Vernehmlassung richtig gelesen, so ist zu erkennen, dass genau Letzteres geplant ist. Die Grenzwerte sollen heraufgesetzt und dem Flugverkehr der Vorrang vor der Bevölkerung gegeben werden. Die Landrätin geht nicht ganz einig mit der Feststellung, dass gesetzlich gewährleistet sei, dass der Flugbetrieb innerhalb der Randbedingungen des LBK stattfinden muss. Dies hätte vielmehr als erwähnenswertes Detail in die Vernehmlassung einfließen sollen.

Der Regierungsrat hat den ihm vom Parlament gestellten Auftrag nicht erfüllt. Er hat seine Antwort eingereicht. Die Vernehmlassung endete im Oktober 2018. Die Votantin ist daher nicht gegen eine Abschreibung. Es ist sehr zu bedauern, aber der Mist ist leider geführt – und es ist ein Mist.

Die SP-Fraktion spricht sich mehrheitlich dafür aus, das Postulat nicht abzuschreiben, weil inhaltlich die Themen nicht abgearbeitet sind, so **Thomas Noack** (SP).

Markus Dudler (CVP) und die CVP/BDP-Fraktion hat es auch verwundert, dass die vollständige Vernehmlassungsantwort nicht der Vorlage beigelegt wurde. Ob die alternative Forderung zu Punkt a. anstelle einer Streichung des gewünschten Passus zielführend ist, ist in der Fraktion höchst umstritten. Aber, wie gesagt, der Regierungsrat hat sich vernehmen lassen und seine Antwort beim Bund eingereicht. Es ist somit gerechtfertigt, das Postulat abzuschreiben.

Die Behandlung des Geschäfts ist mehr als irritierend, findet **Klaus Kirchmayr** (Grüne). Der Landrat hat, wie Oskar Kämpfer richtig gesagt hat, dem Regierungsrat mit einem Handlungspostulat den klaren Auftrag gegeben, zeitgerecht eine Vernehmlassungsantwort zum SIL beim Bund abzugeben. Der Regierungsrat hat die Vernehmlassung fristgerecht eingereicht und danach einen entsprechenden Bericht an den Landrat gemacht.

Warum ist das irritierend? Heute weiss man, was in der Vernehmlassung steht. Betrachtet man die Forderungen des Landrats und stellt sie dem gegenüber, was in der Vernehmlassung steht, so sieht man, dass der Auftrag nicht erfüllt ist. Auch irritierend ist die Behandlung des Geschäfts in der UEK. Diese hat sich gar nicht die Mühe gemacht zu prüfen, ob der Auftrag erfüllt ist oder nicht. Sie konnte es nicht, denn sie war gar nicht im Besitz der Vernehmlassungsantwort. Und ein entsprechender Antrag, die Vernehmlassungsantwort der UEK vorzulegen, ist gemäss Wissensstand des Redners auch nicht erfüllt worden. Der Redner hat grosse Zweifel, ob das Geschäft seriös abgehandelt worden ist. Und für die Bevölkerung, für welche man sich im Rat eingesetzt hat, ist es in keiner Art und Weise vertrauensbildend.

Oskar Kämpfer (SVP) findet es gut, dass alle ihren Unmut bezüglich Behandlung dieses Postulats kundtun. Ja, es sei so. Aber in der Zwischenzeit hat niemand auf die Dringlichkeit bestanden oder sich darum gekümmert, was passiert. Niemand in der Kommission hat offenbar mit genügend Nachdruck die fehlenden Informationen eingefordert. All jene, die nun gegen eine Abschreibung sind, erwarten offensichtlich, dass es eine zweite Ausschreibung gibt, auf die man einwirken könnte. Die wird es nicht geben. Man kann höchstens mit einem neuen Geschäft kommen.

Andreas Bammatter (SP) bestätigt seinem Vorredner, dass es tatsächlich schon bald wieder einen neuen Vorstoss geben werde. Entscheidend ist aber, dass die betreffende Region, die der Redner selbst auch vertritt, eine hohe Bevölkerungsdichte hat. Und im Saal wurde schon mehrfach betont, dass die Bevölkerung ernst genommen und ihr Schutz gewährleistet sein sollen. Solange die Vorstösse nicht abgeschrieben werden, tauchen sie immer wieder auf. Und solange nicht über die Themen Nachtflugsperrre oder Südanflüge etc. konkret gesprochen werden kann, so lange ist Andreas Bammatter bereit, die entsprechenden Vorstösse vor sich herzuschieben wie ein Bulldozer. Es ist wichtig, dass vermehrt und immer wieder auf diese Themen hingewiesen wird, und zwar auf allen Kanälen. Wenn man feststellen muss, dass die Vernehmlassung nicht vorliegt, so kann etwas nicht stimmen. Der Votant bittet das Ratskollegium, den Vorstoss nicht abzuschreiben.

Rahel Bänziger (Grüne) bedankt sich für die wohlwollende Unterstützung. Aber in diesem Fall bringe sie nichts. Denn der Mist ist geführt, die Antwort eingereicht und die Vernehmlassung zu Ende. Es wird auch keine weitere Vernehmlassung zum Konzeptteil geben, lediglich zum SIL-Objektteil wird dies der Fall sein. Und es ist zu hoffen, dass der Regierungsrat anders reagiert, falls ihm der Landrat wieder einen entsprechenden Auftrag erteilen sollte. Wer den Kampf gegen den Fluglärm weiterhin unterstützen will, hat noch bei drei weiteren Vorstössen am heutigen Tag die Möglichkeit, dies zu tun. Es sind die Traktanden 19 (Missachtung Espoo-Abkommen), 20 (Reduktion der Südlandquote) und Traktandum 39: Parlamentarische Initiative Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor den schädlichen Auswirkungen des Flugverkehrs.

Klaus Kirchmayr (Grüne) richtet einen Appell an den Regierungsrat. Da der Auftrag des Handlungspostulats nicht erfüllt worden ist, könnte der Regierungsrat nachträglich in einem Brief an das BAZL noch einmal die Meinung des Kantons klarstellen.

Hanspeter Weibel (SVP) stellt fest, dass bemängelt wird, dass die Vernehmlassungsantwort des Regierungsrats nicht bekannt ist, dass sie auch in der UEK nicht eingefordert wurde. Das jetzige Postulat kann seines Erachtens abgeschrieben werden. Der Redner fordert die Kommission aber auf, den Inhalt der Vernehmlassungsantwort nachzufragen, damit man weiss, in welcher Form die Regierung diesen Auftrag ausgeführt hat. Oder liegt die Antwort vor? Denn Ratskollegin Rahel Bänziger winkt mit dem Dokument.

Rahel Bänziger (Grüne) wirft ein, die Vernehmlassungsantwort liege vor. Sie sei ihr aber nur zugestellt worden, weil sie es verlangt habe.

Man könnte es aber auch officialisieren, indem die Kommissionsmitglieder mindestens damit beidient und das Dokument dann einem entsprechenden Protokoll beigelegt würde, schlägt **Hanspeter Weibel** (SVP) vor.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Das Postulat 2018/725 wird mit 60:14 Stimmen mit 1 Enthaltung abgeschrieben.

Klaus Kirchmayr (Grüne) meint, das sei alles ein wenig schnell gegangen, denn normalerweise nehme der Regierungsrat noch Stellung.

Er kann, muss aber nicht, erwidert Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) [Heiterkeit und Stimmengewirr]. Auch auf eine ausdrückliche Nachfrage des Landratspräsidenten wünscht der Regierungsrat das Wort nicht.
